

## **Forderungen des Flüchtlingsrats NRW zur Unterbringung in den Landesunterkünften**

Die Not der vielen Menschen, die vor dem Angriffskrieg auf die Ukraine fliehen, rückt aktuell die prekäre Situation der Schutzsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Blick. Überbelegung, mangelnder Infektionsschutz, fehlende Privatsphäre – mit diesen und anderen Missständen sehen sich Schutzsuchende in den Landesunterkünften täglich konfrontiert.

Der Aufenthalt in den Landesunterkünften führt vielfach zu Isolation, Entrechtung und Ausgrenzung. Schutzsuchende verlieren wertvolle Zeit für ihr Ankommen und ihre Integration. Die Unterbringung erschwert den Kontakt zu Ehrenamtlichen, Fachberatungsstellen und Rechtsanwältinnen, wodurch sie ihre Rechte zum Teil nur eingeschränkt wahrnehmen können. Schon die Lage der Landesunterkünfte versperrt den Bewohnerinnen den Weg in die Gesellschaft. Die Einrichtungen befinden sich häufig weit außerhalb der Städte. Wer in die nächste Ortschaft gelangen will, um dort am sozialen Leben teilzunehmen, Einkäufe zu tätigen oder sonstigen Erledigungen nachzukommen, muss oft lange Strecken zu Fuß absolvieren, denn nicht immer ist eine adäquate Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr vorhanden; zudem können sich die Schutzsuchenden nur in sehr geringem Umfang Tickets leisten. Gesellschaftliche Teilhabe der Schutzsuchenden ist so nicht möglich, sie wird vielmehr aktiv verhindert.

Auch die freie Arztwahl ist in vielen Unterkünften nur theoretisch gegeben. Zudem gilt eine eingeschränkte medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Nicht einmal diese wird in allen Fällen gewährt, es werden Besuche zu Fachärzten verweigert, notwendige Medikamente nicht zur Verfügung gestellt und erforderliche Behandlungen nicht durchgeführt.

Hinzu kommt, dass die Unterkünfte oft bis an die Kapazitätsgrenzen belegt sind. Dieses Problem wurde Ende Februar/Anfang März 2022 dadurch verschärft, dass einige Landesunterkünfte zu Aufnahmezentren für ukrainische Schutzsuchende umfunktioniert und die bisherigen Bewohnerinnen daher auf andere Einrichtungen verteilt wurden. Weil die Verweildauer in den Landesunterkünften immer weiter angehoben worden ist, müssen Schutzsuchende bis zu 24 Monate (Familien mit minderjährigen Kindern bis zu sechs Monate) dort verharren, bis sie einer Kommune zugewiesen werden. Sogenannte „unerlaubte Abwesenheitszeiten“ werden oftmals auf die Maximalzeit in den Unterkünften angerechnet. Während dieser Zeit fehlt es ihnen an Privatsphäre und an geschützten Rückzugsräumen, da sich mehrere Personen ein Zimmer teilen müssen und die Zimmer sich häufig nicht abschließen lassen. Besuchserlaubnisse werden nur selten erteilt, sodass der persönliche Kontakt zu Verwandten und Freundinnen erschwert wird.

Schutzsuchende, die in Landesunterkünften wohnverpflichtet sind, haben mangelnden Zugang zu Arbeit und Bildung. Sie erhalten frühestens nach neun Monaten eine Arbeitserlaubnis. Das „schulnahe Bildungsangebot“ für Kinder, das ohnehin keinen Regelschulbesuch zu ersetzen vermag, existiert nicht in jeder Unterkunft, und häufig nur in mangelhaftem Rahmen. Nicht in allen Unterkünften gibt es genügend Kapazitäten in Sprachkursen und bei alternativen Freizeitangeboten.

Die Konfrontation der Schutzsuchenden noch während des laufenden Asylverfahrens mit dem Thema Rückkehr löst Verunsicherung und Angst aus. Die fehlende Tagesstruktur führt bei manchen Schutzsuchenden zu Langeweile und Frust. In Kombination mit der engen Belegung, den fehlenden Rückzugsmöglichkeiten und dem Umstand, dass viele Schutzsuchende durch zuvor Erlebtes

traumatisiert sind, steigert dies das Konflikt- und Aggressionspotential. Das Landesgewaltschutzkonzept, welches Gewaltsituationen präventiv entgegenwirken soll, wird in vielen Landesunterkünften nur unzureichend umgesetzt. Und auch andere Hilfsangebote fehlen meist: Viele Stellen für die psychosoziale Beratung sind nicht besetzt und es mangelt an Zugangsmöglichkeiten zu psychologischer und psychiatrischer Behandlung.

**Wir fordern: die dezentrale Unterbringung Schutzsuchender in den Kommunen und Abschaffung der Zentralen Unterbringungseinrichtungen!**

Schutzsuchende sollten niemals länger als nötig in Landesunterkünften verharren müssen. Wir fordern daher eine Rückkehr zur maximalen Unterbringungszeit in Landesunterkünften von drei Monaten.

**Wir fordern: die Isolation von Schutzsuchenden zu durchbrechen!**

Es darf nicht sein, dass Flüchtlinge abgeschieden und abgesondert vom Rest der Gesellschaft untergebracht werden. Für alle Schutzsuchenden müssen Anbindungsmöglichkeiten mit Mobilitätsgarantie geschaffen werden. Integration muss ermöglicht und nicht verhindert werden.

**Wir fordern: Schutzsuchende nicht wie Menschen zweiter Klasse zu behandeln!**

Die Privatsphäre und die Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens müssen zu jeder Zeit gewährleistet sein. Statt überfüllten Mehrbettzimmern braucht es bedarfsgerechte Zimmer. Räume müssen abschließbar sein. Auf Sachleistungsversorgung sollte weitestgehend verzichtet werden. Die Selbstversorgung der Bewohnerinnen sollte z. B. durch die Schaffung von Kochmöglichkeiten gefördert werden. Der Infektionsschutz in den Unterkünften muss garantiert, Abstände müssen einhaltbar sein.

**Wir fordern: eine Gesundheitsversorgung für Schutzsuchende, die den Namen verdient!**

Alle Schutzsuchenden sollten sofort eine elektronische Gesundheitskarte erhalten. Dadurch werden die freie Arztwahl gesichert, die notwendige medizinische Behandlung ermöglicht und der bürokratische Aufwand abgebaut. Die psychosoziale Versorgung für Schutzsuchende muss garantiert werden, dazu bedarf es einer angemessenen Finanzierung und der Schaffung weiterer PSE-Stellen in den Landesunterkünften.

**Wir fordern: die Förderung der Integration von Schutzsuchenden!**

Die sofortige Schulpflicht für Kinder muss eingeführt werden, damit diese von Anfang an ihren Anspruch auf Bildung wahrnehmen können. Zudem dient Schule durch den Kontakt zu ortsansässigen Kindern der Förderung gesellschaftlicher Teilhabe. Schutzsuchenden sind adäquate Spracherwerbsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, außerdem sollten Informationen zur Anerkennung von beruflichen Kompetenzen und zum Bewerbungssystem vorgehalten werden. Kontakte zur hiesigen Bevölkerung, z. B. durch Teilhabe an kommunalen Angeboten, müssen ermöglicht und gefördert werden.